

1. Beschlussmitteilung

**zur 36. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode am
06.03.2017**

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 2:

Auftragsvergaben;

**Mitteilung über eine Eilentscheidung nach § 42 LKO zur Vergabe von Beförde-
rungsleistungen**

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung zur Vergabe der Beförderungsleistung
an die Firma Gebr. Schermuly GmbH & Co. KG zustimmend zur Kenntnis.

2. An: 3/36

zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls mit der Bitte um Ausführung des
Beschlusses / der Beschlüsse.

Bad Ems, 06.03.2017

Frank Puchtler
Landrat

Ausgefertigt
Im Auftrag:

Anna Klein
Kreisoberinspektorin





1. Beschlussmitteilung

**zur 36. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode am
06.03.2017**

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 3:

**Zweckverbandsangelegenheit Tierkörperbeseitigung;
Auflösung der Gesamthandeigentümerschaft**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Gesamthandeigentum an den in § 6 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tieri-sche Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191-7831.1) näher bezeichneten Grundstücken wird aufgelöst.
2. Das Eigentum an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG näher bezeichneten Grundstücken wird auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kostenfrei übertragen.
3. Der Kreistag stimmt vorbehaltlich einer Einigung des Altlastenzweckverbandes mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften des Saarlandes über eine Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband deren Aufnahme zu.

2. An: Abteilung 8

zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls mit der Bitte um Ausführung des
Beschlusses / der Beschlüsse.

Bad Ems, 06.03.2017

Frank Puchtler
Landrat



Ausgefertigt
Im Auftrag:

Anna Klein
Kreisoberinspektorin



1. Beschlussmitteilung

**zur 36. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode am
06.03.2017**

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 4:

Änderung der Satzung und Richtlinien über die Schülerbeförderung im Rhein-Lahn-Kreis

Der Kreisausschuss stimmt der Satzung und den Richtlinien des Rhein-Lahn-Kreises über die Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2017/ 2018 mit einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen zu und empfiehlt dem Kreistag mit einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen gleichlautenden Beschluss. Den Mitgliedern des Kreisausschusses werden das Urteil des Verwaltungsgerichtes als rechtliche Grundlage sowie die ergänzenden Informationen zur Verfügung gestellt.

2. An: Abteilung 3/36

zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls mit der Bitte um Ausführung des Beschlusses / der Beschlüsse.

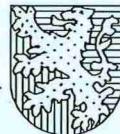
Bad Ems, 06.03.2017

Frank Puchtler
Landrat

Ausgefertigt
Im Auftrag:

Anna Klein
Kreisoberinspektorin





1. **Beschlussmitteilung**

**zur 36. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode am
06.03.2017**

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 5:

Änderung der Satzung des Rhein-Lahn-Kreises über die Erhebung von Gebühren nach lebensmittel-, fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis. Die Thematik soll nach weiterer Abstimmung erneut im Kreisausschuss behandelt werden.

2. An: **Abteilung 8**

zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls mit der Bitte um Ausführung des Beschlusses / der Beschlüsse.

Bad Ems, 06.03.2017

Frank Puchtler
Landrat

Ausgefertigt
Im Auftrag:

Anna Klein
Kreisoberinspektorin



